



Als Kirchen gemeinsam auf dem Weg

Ökumene im Bistum Magdeburg

1. EINFÜHRUNG: THEOLOGISCHE GRUNDLAGEN

Der ökumenischen Bewegung geht es um die Verwirklichung der sichtbaren Einheit der Kirche, die im Auftrag Jesu Christi selbst begründet ist: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.“ (Joh 17,21)

Die anhaltende Situation der gespaltenen Christenheit widerspricht nicht nur fundamental ihrem innersten Wesen, sondern fügt auch der Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums vom endgültigen Versöhnungshandeln Gottes an der Menschheit schweren Schaden zu.¹

Die römisch-katholische Kirche hat sich im Laufe der Geschichte niemals mit den Spaltungen der Christenheit abgefunden. Auf die moderne ökumenische Bewegung des 20. Jahrhunderts ging sie freilich erst recht spät ein. Die entscheidende Weichenstellung erfolgte durch das II. Vatikanische Konzil. Die „Sorge um die Wiederherstellung der Einheit“ wurde zur „Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten“ erklärt.² In allen Lebensbereichen, sowohl auf gesamtkirchlicher (Kirchenleitung und Theologie) als auch auf örtlicher Ebene (Bistum, Dekanat und Gemeinde) ist das ökumenische Anliegen als eine durchgehende Perspektive verankert.

Im Ökumenismus-Dekret des II. Vatikanischen Konzils wird die angestrebte Einheit der Kirchen häufig als „volle kirchliche Gemeinschaft“³ bezeichnet. Die sichtbare Einheit aller Christen wird als *communio*-Einheit verstanden, als Einheit in Vielfalt und als Vielfalt in Einheit.

Die *Communio* ist keine ferne zukünftige Größe, die erst durch ökumenische Dialoge herbeizuführen ist, sondern „durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen“ (1 Kor 12,13). Einerseits ist die Kircheneinheit grundlegend schon jetzt gegeben, andererseits ist die Gemeinschaft, in der die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften untereinander stehen, noch unvollkommen.⁴ Wir hoffen, mit Gottes Hilfe im ökumenischen Dialog und im Handeln zur vollen Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Ziel ist demnach eine „Einheit der Kirchen, die Kirchen bleiben und eine Kirche werden“⁵. Anders formuliert: „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, d.h., kirchentrennende Differenzen bedürfen zuerst der Überwindung, der Versöhnung, andere Unterschiede sind als Ausdruck legitimer Vielfalt zu bewahren.“⁶

¹ Vgl. Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ (UR)1.

² UR 5.

³ Vgl. UR 3 und 4.

⁴ Vgl. ebd. und ähnlich W. Kasper: *Communio - Leitbegriff katholischer Ökumenischer Theologie. Situation und Zukunft der Ökumene*. In: *Catholica* (M) 45 (2002) 244; Unter den Getauften besteht bereits grundlegend eine Einheit oder *communio*, „so dass wir nicht zwischen voller oder überhaupt keiner *communio*, sondern zwischen voller und unvollkommener Einheit bzw. *communio* zu unterscheiden haben.“

⁵ J. Ratzinger, *Die Kirche und die Kirchen*, in: *Reformatio* 13 (1964) 105.

⁶ Grundkurs Ökumene, 35.

Die sakramentale Grundlegung der *communio*-Einheit geschieht durch die Taufe, die auf die Eucharistie hingebunden ist. Die Taufe ist Sakrament des Glaubens. "Sowohl die Gemeinschaft des Glaubens als auch die Taufe sind die Grundlagen der *communio*. Der Höhepunkt der *communio* ist die Teilhabe an der Eucharistie."⁷

Die Einheit der Kirchen realisiert sich also grundlegend im gemeinsam gelebten Glauben und vornehmlich in der Eucharistiegemeinschaft. Sie ist der tiefste, sichtbare Ausdruck ihrer Einheit im Glauben und setzt notwendigerweise eine Verständigung über gemeinsame Grundlagen und Strukturen der Dienste und Ämter voraus.⁸

Einerseits haben die ökumenischen Dialoge der letzten Jahrzehnte die noch unvollkommene *Communio* der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht nur als bloße Theorie, sondern auch als erfahrbare Realität erwiesen: *Geistliche Ökumene*.⁹

Andererseits hat das ökumenische Miteinander auch geholfen, die Werte des gemeinsamen Erbes im Leben des anderen zu entdecken und anzuerkennen. Im Hören auf den anderen gilt es, das Eigene einzubringen. Dies setzt aber die Kenntnis des Anderen und des Eigenen sowie den Austausch geistlicher Erfahrungen voraus. Das Gespräch hat die getrennten Kirchen in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zusammengeführt. Auf lokaler Ebene entwickelt sich allmählich eine gemeinsame Spiritualität.

Diese Entwicklung hat ihre Ursache in der von sehr vielen christlichen Menschen wieder entdeckten Gewissheit, dass das, was verbindet, viel stärker ist, als das, was trennt. Alle Christen sind durch die Taufe miteinander als Schwestern und Brüder Jesu Christi, als Töchter und Söhne des einen Vaters und als vom Hl. Geist Beseelte verbunden und haben die Hl. Schrift als gemeinsame Glaubensquelle und -norm.

Aus diesem Wissen erwächst die Verpflichtung, "sich den vielfältigen Fragen und Nöten der Menschen in unserer Gesellschaft als Christen noch intensiver als bisher durch gemeinsames Zeugnis und gemeinsamen Dienst in der Welt zu stellen."¹⁰

Die Herausforderung für das gemeinsame Zeugnis der Christen in unserer globalisierten Gesellschaft wird besonders deutlich in den Bereichen, in denen sich noch eine Vielzahl ungelöster gesellschaftlicher Probleme abzeichnet.¹¹

Aus Verantwortung vor Gott und zum Wohl und Heil der Menschen sollen Christen aller Kirchen gemeinsam Sauerteig und Salz der Gesellschaft sein. Diese *missionarische Ökumene* kann der Gesellschaft eine Seele geben.

Im Bistum Magdeburg, gelegen im Ursprungsland der lutherischen Reformation, hat Ökumene eine besondere Bedeutung. In einer Situation, in der christlicher Glaube längst nicht mehr selbstverständlich ist, kommt dem Umgang der Kirchen miteinander sowie ihrem gemeinsamen Auftreten eine besondere Bedeutung für ihre Glaubwürdigkeit zu.¹²

⁷ W. Kasper, 248.

⁸ Vgl. Grundkurs Ökumene, 35.

⁹ Vgl. Grundkurs Ökumene, 28.

¹⁰ Ermutigung zur Ökumene, Orientierung und Hoffnung auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003, Erklärung der Vollversammlung des ZdK vom 23./24. November 2001, 5.

¹¹ Vgl. PZG-Dokument Der Hoffnung Raum geben - ein Leitbild, 6.

¹² Vgl. ebd., 5.

2. ZEICHEN DER ZEIT: UNSERE ÖKUMENISCHE SITUATION

2.1. Bisherige Entwicklungen

Gerade für die Situation im Bereich des Bistums Magdeburg wird man rückblickend feststellen dürfen, dass sich auf vielen Ebenen mannigfaltige und intensive Formen ökumenischer Zusammenarbeit und ökumenischen Zusammenlebens entwickelt haben. Aus einem konkurrierenden Gegen- oder Nebeneinander ist vielfach ein selbstverständliches Miteinander gewachsen. Erfreulicherweise hat sich zwischen den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften weithin ein gutes Klima und ein freundschaftliches Verhältnis herausgebildet.

Diese Entwicklung wird dadurch verstärkt, dass eine zunehmend säkularisierte Umwelt ein gemeinsames Zeugnis der Christen erwartet und dann auch deutlich wahrnimmt. Schon die Tatsache des Christseins bedeutet Anderssein und ist daher unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit mit hohen Erwartungen, aber auch mit Vorurteilen verbunden. Zwischen den getrennten Christen ist vieles erreicht worden, was es bisher in der Kirchengeschichte nicht gab: Gespräche zwischen Christen verschiedener Konfessionen auf allen Ebenen, gegenseitige Anerkennung der Taufe, kirchliche Trauungen unter Mitwirkung des Geistlichen der anderen Konfession, gemeinsame Wort-Gottes-Feiern, ökumenische Friedensgebete und Friedensarbeit, gemeinsame Aktionen in Zeugnis und Dienst und anderes mehr.

Ausdruck der gewachsenen ökumenischen Begegnungen sind u.a. die Ökumenischen Versammlungen in der ehemaligen DDR 1988 und 1989, die Europäische Ökumenische Versammlung in Basel 1989, sowie die erste gesamtdeutsche Ökumenische Versammlung in Erfurt 1991 und die zweite Europäische Ökumenische Versammlung in Graz 1997.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem ersten Ökumenischen Kirchentag der Kirchen in Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben im Jahre 1996 zu, von dem entscheidende Impulse für den Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 ausgingen.

Als vorläufige Höhepunkte dieser Entwicklung sind die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Augsburg, 1999) und die Unterzeichnung der "Charta Oecumenica" auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 besonders zu würdigen.

2.2. Zum derzeitigen Stand

Die ökumenische Bewegung ist gegenwärtig einerseits durch Neubesinnung auf die eigene konfessionelle Identität geprägt, andererseits wird die gesamtchristliche Gemeinschaft am Tisch des Herrn mit Ungeduld angestrebt. Die Kirchenleitungen setzen die bereits erreichte Verständigung in offizielle konfessionsübergreifende Begegnungen um: öffentliche Gesten der Verständigung und Versöhnung, gemeinsame Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen auf Landesebenen, z.B. Sachsen-Anhalt-Tag, Anteilnahme und Hilfen bei Sorgen und Nöten anderer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sowie ökumenische Gottesdienste. So gibt es auf allen Ebenen (Gemeinden, Dekanate, Bistum) mutmachende Beispiele gelebter Ökumene.

Die christlichen Gemeinschaften leisten im Bewusstsein ihrer Verantwortung auch vielfältige Dienste für die Menschen, so z.B.:

- zielstrebige Arbeiten zur Gestaltung einer menschlicheren Welt für die nachfolgenden Generationen,

- Eingliederungshilfen für Migranten und vielfältige Hilfeleistungen in der sogenannten Dritten Welt,
- die Arbeit zahlreicher und unterschiedlichster sozialer Verbände und Einrichtungen in den Bereichen Betreuung sozial schwacher Menschen und Dienst an Kranken,
- vielfältige Angebote in den Bereichen von Bildung und Erziehung.

Dennoch werden Spannungen und Schwierigkeiten deutlich. Es gelingt oftmals nicht, den Reichtum ökumenischen Lebens bewusst und damit innerkirchlich wie öffentlich sichtbar und erfahrbar zu machen. Nach wie vor belasten die unterschiedlichen Auffassungen von Gemeinde, Kirche und Amt das Miteinander der Konfessionen. Es fehlt vor allem an ökumenischer Bildung, um die Andersartigkeit der in den vergangenen Jahrhunderten entwickelten konfessionellen Traditionen als Reichtum für alle zu erkennen, zu respektieren und selbst zu leben bzw. zu gestalten.

Die gesellschaftlichen Probleme in der gegenwärtigen Welt, die sich aus Ungerechtigkeit, Krieg, Bedrohung der Schöpfung ergeben, aber auch die Lage in Mitteldeutschland (atheistisch geprägte Umwelt, Arbeitslosigkeit, Weggang vieler junger Menschen) und das Schrumpfen der Gemeinden behindern, ja verhindern oftmals ökumenische Haltung und ökumenisches Handeln. Viele Gemeinden sind weithin mit sich selbst und ihren alltäglichen Anforderungen beschäftigt. Der Blick über den eigenen Bereich hinaus ist häufig ausgeblendet oder verstellt. So werden oftmals die ökumenischen Möglichkeiten nicht erkannt, zumal selbst die Zusammenarbeit mit den katholischen Nachbargemeinden vielerorts nicht gepflegt wird.

3. ANFORDERUNGEN

Aufgrund der Situation sollen alle Möglichkeiten ökumenischen Miteinanders neu bedacht und angestrebt werden. Ökumene stellt im Kern nicht ein Teilgebiet kirchlichen Tuns neben anderen dar, sondern ist eine vom Wesen der Kirche her geforderte Grunddimension und Ausrichtung aller ihrer Lebensäußerungen und allen ihren Wirkens auf Einheit hin. Deshalb ergibt sich für die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und deren Glieder die Verpflichtung, „auf allen Ebenen kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“.¹³

Da sich die volkskirchlichen Verhältnisse aufgelöst haben, sind alle Christen an einem Ort zu einem gemeinsamen glaubwürdigen Zeugnis herausgefordert. Nur in einem lebendigen Miteinander werden die Kirchen in ihrem Tun und in ihren Anliegen von den Menschen verstanden und angenommen werden. Angesichts weit verbreiteter Gleichgültigkeit, von Vorurteilen und Gewohnheiten sind die Christen aufgerufen, in Wort und Tat gemeinsam vom Evangelium Zeugnis zu geben.

Dazu bedarf es neuer, bewusst gestalteter Kontakte. Eine neue Sprachfähigkeit ist zu gewinnen im Blick auf die Fragen des Glaubens.

Ökumenische Gesinnung und Haltung sollten für Christen zur Selbstverständlichkeit werden. Auch um der besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen und des wirksameren Einsatzes der Menschen willen ist ökumenische Zusammenarbeit zwingend erforderlich. Ökumene muss ein fester Bestandteil, ja sie muss zur durchgehenden

¹³ Charta Oecumenica 2003, Kapitel II, S. 7.

Dimension des Gemeindelebens werden und bedarf deshalb einer strukturellen Verankerung und Gestaltung.

Dazu ist nicht nur ein ständiger und intensiver theologischer Dialog von kompetenten und autorisierten Vertretern aller christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften notwendig, sondern auch eine alltägliche vielfältige Begegnung auf der Ebene der Gemeinden. Dann kann von Christen in der Gesellschaft eine intensive Auseinandersetzung über Wert- und Gesellschaftsvorstellungen ausgehen. Es sind gemeinsame Standpunkte zu wichtigen Themen des gesellschaftlichen Miteinanders, der Gerechtigkeit, des Friedens und des Lebensschutzes zu erarbeiten. Aus christlichem Geist sollen die Kirchen gemeinsam zu politischen Vorgängen in Deutschland, Europa und der Welt Stellung nehmen.

Allein die gemeinsame Verkündigung des Evangeliums „in einer für den suchenden und fragenden Menschen heute verständlichen Weise“¹⁴ ist ein glaubwürdiges Zeugnis vor den Menschen. Die ökumenische Dimension ist daher ein Wesenszug einer jeden Kirche und kirchlichen Gemeinschaft. Sie ist als durchgängige Perspektive kirchlich verbindlich und muss auch in der Gesellschaft sichtbar werden. Gerade in friedlosen Zeiten darf sich kein Christ der Pflicht zur Einheit entziehen.¹⁵

Wir wagen den Aufbruch:

Wir nehmen die Herausforderung zur Ökumene an. In einem engagierten Leben als katholische Christen suchen wir fair und deutlich nach Wegen der Einheit. Ökumenisches Denken und Handeln soll auf allen Ebenen kirchlichen Lebens als durchgängige Perspektive wirksam werden.

4. SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN ÖKUMENE

Ökumene kann nur ansteckend und motivierend wirken, wenn sie überzeugend gelebt und erfahrbar wird. Ökumene kann nicht nur dem guten Willen oder der Beliebtheit Einzelner überlassen werden, sondern bedarf einer verbindlichen strukturellen Basis sowie Ausgestaltung.

Schwerpunkt 1: Ökumene auf Gemeinde-Ebene

1. Ökumene braucht eine strukturelle Basis, d.h., sie soll auch in den Arbeitsgrundlagen (z.B. Satzungen) von Pfarrgemeinderäten und anderen Gremien als Auftrag und Grunddimension festgeschrieben sein. Wir bitten die evangelischen Kirchen, den Auftrag zu ökumenischer Haltung und Arbeit in den **Satzungen der Gemeindekirchenräte** zu verankern.

Verantwortlich: Bistumsleitung

2. Jede Gemeinde bzw. jeder Gemeindeverbund benennt möglichst einen **Ökumenebeauftragten**, der Kontakte zu den anderen Kirchengemeinden vor Ort pflegt. Der Ökumenebeauftragte prüft in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat, welche Fixpunkte und welche Höhepunkte des Gemeindelebens ökumenisch begangen

¹⁴ Ermutigung zur Ökumene, Orientierung und Hoffnung auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003, Erklärung der Vollversammlung des ZdK vom 23./24. November 2001, Seite 3.

¹⁵ Vgl. Ansprache von Papst Johannes Paul II. während der Audienz für eine lutherische Kommission aus den USA am 24.03.2003 (Radio Vatikan, 24.03.2003).

werden können oder sollten. Diese sollten zwischen benachbarten Gemeinden beraten und auf Möglichkeiten gemeinsamer Veranstaltungen hin untersucht werden. Dies soll jeweils im Zeitraum eines Kirchenjahres erfolgen.

In kleineren Orten, vor allem auf dem Land, wo nur vereinzelt Christen wohnen und kein Hauptamtlicher irgendeiner Kirche zur Verfügung steht, sind die Christen zu ermutigen, als „Ökumenische Gemeinde“ Kirche zu repräsentieren. Dazu sind ihnen in Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen Hilfen anzubieten.

Verantwortlich: Ökumenebeauftragter der Gemeinde bzw. der künftigen Pfarrei in Zusammenarbeit mit dem Referat Ökumene des Bistums.

3. Regelmäßige ökumenische Gespräche über theologische Fragen und Fragen der Kooperation benachbarter Gemeinden werden vom Referat Ökumene des Bistums und vom Pastoralbeauftragten des Dekanates/der Region initiiert und unterstützt.

Verantwortlich: Pastoralbeauftragte

4. Die gemeinsame Beschäftigung mit der Hl. Schrift sollte in Zukunft ebenfalls einen höheren Stellenwert einnehmen. Die vorbildliche ökumenische Arbeit der Bibelgesellschaften bietet dafür eine solide Grundlage.

Verantwortlich: Pfarrgemeinderat und Ökumenebeauftragter der Gemeinde bzw. künftigen Pfarrei in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Bibelarbeit des Bischöflichen Ordinariates

5. Die Ökumenische Kommission für pastorale Fragen und das Referat Ökumene der Abteilung Erwachsenenpastoral regen gemeinsam verantwortete ökumenische Initiativen auf örtlicher Ebene an. Sie geben Hilfestellung und führen jährlich ökumenische Projekte auf Bistumsebene durch.

Verantwortlich: Referat Ökumene

6. Gemeinsam gefeierte Gottesdienste bei vielfältigen Gelegenheiten eröffnen ein weites Feld, so dass die gewachsene gemeinsame Glaubensüberzeugung in der Liturgie ihren Ausdruck finden kann. Anlässe und Feierformen sollen verstärkt wahrgenommen und vielfältiger ausgeschöpft werden. Dabei können besonders Wort-Gottes-Feiern, Gebets- und Meditationsgottesdienste sowie die Tagzeitenliturgie neue Möglichkeiten bieten.¹⁶ Ebenso soll – in Zusammenarbeit mit dem Referat für Frauenseelsorge und Frauenbildung - die regionale Vorbereitung des ökumenischen Weltgebetstags „Frauen aller Konfessionen laden ein“ gefördert und seine Durchführung unterstützt werden.

Verantwortlich: Seelsorger und Pfarrgemeinderäte

Schwerpunkt 2: Ökumenisches Miteinander von Kindern und Jugendlichen

Kindern und Jugendlichen soll ökumenisches Miteinander erlebbar und erfahrbar gemacht werden. Dies geschieht in gemeinsamer Kinder- und Jugendarbeit sowie im schulischen Religionsunterricht. Angesichts der Situation der Minderheit, in der wir uns gemeinsam befinden, sollte der bewusste Umgang mit Christen anderer Konfessionen die ganze biografische Entwicklung begleiten. Feste und Feiern, etwa wie die Martinsfeier u.ä., sollten ökumenisch begangen und als missionarische Chance gewertet werden. Eine Chance zum ökumenischen Miteinander ist auch die Verbindung zu Taizé.

Die zentralen bistumsweiten Angebote der **Abteilungen Kinder- und Jugendpastoral** sollten durchgängig von ökumenischer Perspektive geprägt sein und konkrete, praktizierbare Impulse in die Gemeinden geben.

¹⁶ Ökumenische Gottesdienste. Anlässe, Modelle und Hinweise für die Praxis, Hrsg. vom Deutschen Liturgischen Institut Trier und vom Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern, Nürnberg; Freiburg: Herder, 2003.

Insbesondere ist dringend geboten, nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit im konfessionellen schulischen Religionsunterricht zu suchen. Die **Abteilung Religionspädagogik** hat verstärkt für weitere Schritte sowohl der Fortbildung der Religionslehrer als auch der praktischen Verwirklichung des Religionsunterrichtes in den Schulen und Gemeinden zu sorgen.

Verantwortlich: Betreffende Abteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Schwerpunkt 3: Ökumene in konfessionsverbindenden Ehen

Konfessionsverschiedene Ehen sollten bewusst als konfessionsverbindende Ehen verstanden und gelebt werden. Viele dieser Ehepaare erfahren jedoch die fehlende Gemeinschaft am Tisch des Herrn als besondere Belastung. Die Notwendigkeit und Chance der persönlichen Gewissens-Bildung und Gewissens-Entscheidung für eine gelingende Lebens- und Glaubensgemeinschaft bedarf der besonderen seelsorglichen Begleitung. Alle Möglichkeiten eines geistlich-ökumenischen Miteinanders sind auszuloten und verantwortungsbewusst zu leben.¹⁷

Bei „rechter Glaubensüberzeugung“ und bei „einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis im Hinblick auf das ewige Heil“¹⁸ kann die Eucharistie auch einzelnen Personen, die anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften angehören, gespendet werden.¹⁹ Eine seelsorglich verantwortete Entscheidung ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Pfarrer zu suchen.

Anregungen und Hilfen für die Gemeinden vor Ort gibt die **Ökumenische Kommission** für pastorale Fragen und entwickelt diese kreativ weiter, z.B. durch jährliche Austausch- und Begegnungstage.

Verantwortlich: Referat Ökumene des Bistums

Schwerpunkt 4: Ökumenische Bildung

Eine Vertiefung ökumenischer Bildung und Haltung der überaus großen Mehrheit aller Gemeindemitglieder soll durch gezielte ökumenische Erwachsenenbildung gefördert werden.

1. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die Verbände werden beauftragt, gemeinsam mit dem Referat Ökumene verstärkt ökumenische Bildungsarbeit anzubieten. Das Referat Ökumene in Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen und der Katholischen Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e.V. prüft die Möglichkeiten gemeinsam verantworteter ökumenischer Bildungsarbeit und initiiert jährlich ökumenische Bildungsprojekte.

Verantwortlich: Referat Ökumene in Zusammenarbeit mit der KEB e.V.

2. Bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen (Priester, Diakone, Gemeindeferenten/innen und Religionslehrer/innen) und der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Seelsorge ist dafür Sorge zu tragen, dass die ökumenische Dimension kontinuierlich umgesetzt wird.²⁰

Verantwortlich: Hauptabteilung Personal im Pastoralen Bereich

¹⁷ Vgl. das Schreiben der Ökumene-Kommission der DBK an die ACK in Nürnberg, in: Una Sancta 52 (1997) 85-88.

¹⁸ Papst Johannes Paul II., Enzyklika Ecclesia de Eucharistia vom 17.04.2003, 45.

¹⁹ Vgl. ebd., 21.

²⁰ Vgl. VApS 134: Die ökumenische Dimension in der Ausbildung / Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind.

Schwerpunkt 5: Ökumene im Bereich der Diakonie

Zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Kirchen und ihrer caritativen Aufgaben ist sachgerecht zu prüfen, ob und welche Aktivitäten im diakonischen Bereich, die bisher von katholischer und evangelischer Kirche gleichermaßen aber getrennt durchgeführt wurden, gemeinsam durchgeführt werden können.

Das gilt sowohl auf der Ebene der Ortsgemeinden als auch auf der Ebene der Verbände von Caritas und Diakonie (vgl. PZG-Dokument zur Diakonia).

Aufgrund der vielfältigen Übereinstimmung in Aufgaben und Zielen bietet sich geradezu eine Verstärkung der Zusammenarbeit der beiden großen Wohlfahrtsverbände an, zumal hier Synergieeffekte zu erwarten sind.

Verantwortlich: Diözesancaritasverband

Ein Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung dieser Schwerpunkte soll von den jeweils Verantwortlichen im Jahr 2005 dem Bischof vorgelegt werden.

***Von der Bistumsversammlung verabschiedet
am 16. Januar 2004.***

***Von Bischof Leo Nowak in Kraft gesetzt
am 7. Februar 2004.***